

05 – Elterninformationen Elternsprechtage und Masernimpfschutz

17.11.2021

Liebe Eltern,

vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der Infektionszahlen haben wir entschieden, dass auch in diesem Jahr die Informationen für die Eltern der Jahrgangsstufe 4 zu den weiterführenden Schulen schriftlich erfolgt und das „lebendige Adventsfenster“ am Standort Anne-Frank-Schule abzusagen.

Elternsprechtage

Die Elternsprechtage sollen am Montag, dem 29. November 2021, sowie am Mittwoch, dem 01. Dezember 2021, in der Grundschule Suderwich durchgeführt werden.

Der Unterricht endet für alle Kinder an diesen beiden Tagen um 11:30 Uhr.

In der aktuellen Coronabetreuungsverordnung ist vorgegeben, dass nur immunisierte oder getestete Personen schulische Gebäude betreten dürfen.

Bringen Sie also bitte zu Ihrem Termin am Elternsprechtage unbedingt

- einen **Nachweis Ihrer Immunisierung (geimpft oder genesen)** oder
- ein **negatives Testergebnis** (nicht älter als 48 Stunden) mit.

Betreten Sie bitte das Schulgebäude NICHT ohne den Nachweis Ihrer Immunisierung bzw. ohne ein negatives Testergebnis. Legen Sie den entsprechenden Nachweis der Klassenlehrerin sofort zu Beginn des Gespräches vor. **Ohne den Nachweis findet kein Beratungsgespräch statt.**

Beim Betreten des Schulgebäudes und beim gesamten Aufenthalt im Gebäude müssen Sie darüber hinaus einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.

Die Klassenlehrerinnen vereinbaren mit Ihnen individuelle Gesprächstermine. Zur Reduzierung von Kontakten bitten wir darum, dass nach Möglichkeit nur eine sorgeberechtigte Person an dem Gespräch in der Schule teilnimmt. Die Klassenlehrerinnen werden Ihnen auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie telefonische Beratungen anbieten. Sie selbst können auch darum bitten.

Nachweis über Masern-Impfschutz

Es besteht **keine** Masern-Impfpflicht. Das **Masernschutzgesetz** gibt aber vor, dass Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Schule besuchen, **bis spätestens 31.12.2021 einen Nachweis über den Status des Masern-Impfschutzes erbringen**

müssen. Als Nachweis dient in der Regel der Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung (Immunitätsnachweis oder Kontraindikationsnachweis.)

Die Klassenlehrerinnen haben bereits von vielen Eltern einen entsprechenden Nachweis zu Beginn des Jahres 2021 erhalten.

Wir bitten jetzt alle Eltern der Kinder aus den 1. Klassen (1a, 1b und 1c) sowie die Eltern, die noch keinen Nachweis vorgelegt haben, einen entsprechenden Nachweis am Elternsprechtag vorzulegen. Dann können die Klassenlehrerinnen das notieren und Sie können die Dokumente wieder mit nach Hause nehmen.

Wir weisen darauf hin, dass uns die Nachweise bis spätestens 31.12.2021 vorgelegt werden müssen. Schülerinnen und Schüler, deren Nachweis bis zum 31.12.2021 nicht vorliegt (oder nicht gelesen werden kann), **müssen wir namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt melden.** Alle weiteren Maßnahmen liegen dann im Ermessen des Gesundheitsamtes.

In Zukunft wird der Impfstatus im Rahmen der Schulanmeldung überprüft und dokumentiert.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass die Elternsprechtage unter Einhaltung der vorgegebenen Regelungen sicher durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Maaß und Susanne Koch